

Referenzliste

Geschäftszeichen

Vom Bewerber oder Bieter sind zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit mindestens zwei geeignete Referenzen, die jeweils nicht älter als 3 Jahre sind, in Bezug zur gegenständlichen Leistung einzureichen, vgl. § 46 VgV.

Der Auftraggeber behält sich vor, die angegebenen Referenzen nachzuprüfen.

Referenz-Nr.	
Bewerber / Bieter	
Auftragsgegenstand	
Auftragswert	
Erfüllungszeitraum	
Kontaktdaten Ansprechpartner Referenzstelle	
Beschreibung	



Referenz-Nr.	
Bewerber / Bieter	
Auftragsgegenstand	
Auftragswert	
Erfüllungszeitraum	
Kontaktdaten Ansprechpartner Referenzstelle	
Beschreibung	